

Anlage 4

Amt für Gebäudewirtschaft

25.01.2012

1. Vermerk

**Gemeinschaftsschule Harksheide
Neu- und Umbau im Gebäude der ehemaligen HS Falkenberg (z.Zt. Regionalschule
Garstedt, Außenstelle Falkenberg)
Bauantrag auf Vier-Zügigkeit / Ausführung in Drei-Zügigkeit**

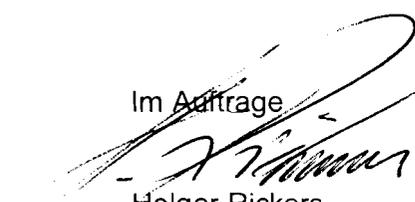
Der einstimmige Beschluss im Ausschuss für Schule und Sport vom 01.12.2010 lautete u.a.:
„...Bei der Planung dieses Gebäudes wird zunächst von einer Drei-Zügigkeit der
Gemeinschaftsschule Harksheide ausgegangen, planerisch wird aber auch die Erweiterung
in eine Vier-Zügigkeit vorbereitet. ...“

Um die Zeitverzögerung und Mehrkosten bei Ausführung der beschlossenen Option (nach
entsprechender Beschlussfassung) möglichst gering zu halten, ist der Bauantrag auf die
Vier-Zügigkeit gestellt worden. Die Baugenehmigung ist auch bereits erteilt worden. Hiermit
ist eine Drei-Zügige Ausführung ohne Weiteres möglich, im umgekehrten Fall müsste für die
Erweiterung um einen Zug ein neuer Bauantrag eingereicht werden.

Auch für die Planung der Technischen Gewerke ist die gewählte Vorgehensweise sinnvoll.
Bei einer Vier-Zügigen Planung und Drei-Zügiger Ausführung sind alle Komponenten bereits
auf eine Erweiterung ausgelegt. Im umgekehrten Fall würden die Systeme schnell an ihre
Grenzen stoßen und es müssten aufwendige Ergänzungen vorgesehen werden.

Die derzeitige Ausführung der Baumaßnahme erfolgt für eine Drei-Zügigkeit.

Im Auftrage



Holger Rickers